

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Katalin Gennburg (LINKE)

vom 12. Januar 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Januar 2023)

zum Thema:

Baumfällgenehmigungen in der aktuellen Fällperiode

und **Antwort** vom 24. Januar 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. Januar 2023)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

Frau Abgeordnete Katalin Gennburg (LINKE)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/14556
vom 12.01.2023
über Baumfällgenehmigungen in der aktuellen Fällperiode

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft (zum Teil) Sachverhalte, die der Senat nicht allein aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Berliner Bezirksämter um Stellungnahme gebeten. Sie werden an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Wie viele Baumfällungen wurden in Berlin bisher für die aktuelle Fällperiode bis zum 1. März 2023 beantragt?

Antwort zu 1:

In der laufenden Fällperiode 2022/2023 wurden bis jetzt 3 Anträge mit insgesamt 76 Baumfällungen bei der SenUMVK beantragt. Bei 2 weiteren Anträgen gab es lediglich ein Stellungnahmeersuchen durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen, welche im jeweils laufenden Baugenehmigungsverfahren die Baumfällgenehmigung erteilt hat.

Das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin teilt zu den Fragen 1 bis 6 mit:
„Es können zumindest die notwendigen Baumfällungen dargestellt werden, die seitens des Bezirksamtes entsprechend erfasst wurden und bei denen aus unterschiedlichen Gründen eine Fällung vorgenommen werden muss (u.a. auch Bauvorhaben, aber überwiegend

Baumerkrankungen oder Baumschädigungen).

<https://www.berlin.de/ba-charlottenburg-wilmersdorf/verwaltung/aemter/strassen-und-gruenflaechen/gruenflaechen/artikel.1185504.php>

Das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin teilt mit:

„Im Straßen- und Grünflächenamt (SGA) sind im Fachbereich Grünflächen durch Dritte bis zum heutigen Tag (18.01.2023) 26 Baumfällungen für die aktuelle Fällperiode (01.10.2022 bis 28.02.2023) beantragt worden. Baumfällanträge beim Umwelt- und Naturschutzamt (UmNat) werden nicht regelmäßig für eine Fällperiode gestellt. Der Genehmigungsbescheid ist 1 Jahr gültig und im Falle eines bauordnungsrechtlich genehmigten Vorhabens sogar 3 Jahre. Zu welchem Zeitpunkt die Genehmigung durch den/die Vorhabenträger/in vollzogen wird, ist nicht Sache der Genehmigungsbehörde. Die Frage kann deshalb nicht abschließend beantwortet werden.“

Das Bezirksamt Lichtenberg von Berlin teilt mit:

„Innerhalb des abgefragten Zeitraums (01.03.2022 bis 17.01.2023) wurden 834 Baumfällungen beantragt (Stand 17.01.2023).“

Das Bezirksamt Mitte von Berlin teilt mit:

„Fällgenehmigungen wurden für 84 Straßenbäume und 45 Anlagenbäume auf öffentlichen Flächen beantragt. Der Bezirk Mitte hat eine deutlich positive Baumbilanz. 267 Straßenbaumfällungen stehen im Jahr 2022 410 Neupflanzungen gegenüber. Eine statistische Auswertung der Daten aus dem UmNat ist aufgrund von Systemumstellungen derzeit nicht möglich.“

Das Bezirksamt Neukölln von Berlin teilt mit:

„Fällgenehmigungen sind gemäß § 5 Abs. 3 BaumSchVO ein Jahr gültig. Im Rahmen eines Bauvorhabens sind sie drei Jahre gültig (ebd.). Es wird daher nicht für eine spezifische Fällperiode beantragt.

Im Jahr 2022 wurden insgesamt 639 Anträge gemäß § 5 BaumSchVO gestellt. 2023 wurden bis dato 44 Anträge gestellt.“

Das Bezirksamt Pankow von Berlin teilt mit:

„Im UmNat wurden seit dem 01.10.2022 für 408 Bäume Fällgenehmigungen beantragt. Beim SGA wurden im öffentlichen Straßenbereich für 31 Bäume Fällgenehmigungen beantragt.“

Das Bezirksamt Reinickendorf von Berlin teilt mit:

„Seitens des UmNats gingen im o.g. Zeitraum 289 Anträge nach der BaumSchVO Berlin ein, die sich auf insgesamt 874 Bäume bezogen. Im SGA wurden 6 Baumfällungen beantragt.“

Das Bezirksamt Spandau von Berlin teilt zu den Fragen 1 bis 6 mit:

„Die hier geforderte Statistik wird aktuell noch nicht geführt, sondern wird erst rückwirkend erstellt (d.h. in 2024 für 2023), wenn das Jahr abgeschlossen ist. Da die aktuelle Fachanwendung eine laufende Statistik nicht zulässt, können unten die beigefügten Fragen für das Jahr 2023 nicht beantwortet werden.“

Das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin teilt mit:

„Die Beantwortung der Fragestellung, wie viele Baumfällungen im genannten Zeitraum beantragt wurden, ist leider nicht abschließend möglich. Die Untere Naturschutzbehörde erfasst bei eingehenden Anträgen nicht die beantragte Maßnahme. Erst im Rahmen der Genehmigung wird die Maßnahme (Fällung oder Rückschnitt) festgehalten. Grund hierfür ist, dass bei beantragten Fällungen oftmals Rückschnitte (Kronen- bzw. Wurzelrückschnitte) oder Wurzelstörungen genehmigt werden, da diese nach fachlicher Inaugenscheinnahme von der Unteren Naturschutzbehörde zur Verkehrssicherung bzw. zur Realisierung von Bauvorhaben als ausreichend erachtet werden. In genannten Fällen werden Rückschnitte bzw. Wurzelstörungen erfasst, obwohl ursprünglich Fällungen beantragt wurden. Dementsprechend kann für die Fällperiode (01.10.2022-28.02.2023) lediglich eine Aussage getroffen werden, wie viele Fällgenehmigungen bis zum 17.01.2023 erteilt wurden (siehe 3.) und wie viele Anträge auf Ausnahmegenehmigung nach der BaumSchVO Berlin insgesamt eingegangen sind. Innerhalb der Fällperiode sind bis zum 17.01.2023 346 Anträge eingegangen.“

Das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin teilt mit:

„Im Fachbereich Grünflächen des SGAs wurden in der aktuellen Fällperiode bis zum 28.02.2023 derzeit 26 Baumfällungen beantragt. In der laufenden Fällperiode vom 01.10.2022 bis 18. Januar 2023 hat das UmNat über 248 Fällanträge nach BaumSchVO beschieden.“

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin teilt mit:

„Anträge nach § 5 BaumSchVO werden im gesamten Jahr gestellt und auch ganzjährig bearbeitet. Statistisch wird nicht nach Fällperiode und Vegetationszeit unterschieden, auch nicht nach Art der beantragten Maßnahmen. Hierbei handelt es sich sowohl um Fällanträge als auch Anträge zur Genehmigung von Ast- bzw. Kronenschnittmaßnahmen und/oder Eingriffen in den Wurzelbereich sowie Anträge, die zu mehreren Bäumen unterschiedliche Maßnahmen beinhalten. Die Anträge sind pro Grundstück zu stellen und nicht für jeden Baum eines Grundstücks separat. Die Antragsart wird statistisch nicht differenziert erfasst. Bisher (Stand Mitte Dezember) wurden insgesamt 1.412 Anträge (mit unterschiedlichen Maßnahmen) im Jahr 2022 registriert.

Aus dem SGA wurde mitgeteilt, dass im Jahr 2022 bis einschließlich 28.02.2023 folgende Bäume gefällt werden mussten bzw. gefällt werden: 88 Straßenbäume, 36 Bäume in Grünanlagen, 25 Bäume auf Schulgrundstücken und 6 auf Sportplätzen.“

Frage 2:

Für welche Baumaßnahmen wurden die Baumfällungen beantragt?

Antwort zu 2:

Baumfällungen wurden für folgende Baumaßnahmen beantragt: 1. Errichtung eines Erweiterungsbaus für das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz, 2. Neubau des Bundesministeriums für Finanzen und 3. Neubau des Heinrich-Hertz-Gymnasiums.

Das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin teilt mit:

„Baumfällungen wurden beim SGA für folgende Baumaßnahmen durch Dritte beantragt: Straßenbahnausbau, Neubau Wohn- und Gemeindehaus, Fernwärmebau, Schulbau, Schulbauoffensive, Wasserleitungssanierung und Stromnetzbau.

Im UmNat werden Fällgenehmigungen im Zusammenhang mit Bauvorhaben erteilt. Es handelt es sich um Wohn- und Geschäftshäuser, Gewerbe- und Dienstleistungsgebäude sowie Infrastrukturbaumaßnahmen (z.B. Schulen).“

Das Bezirksamt Lichtenberg von Berlin teilt mit:

„Innerhalb des abgefragten Zeitraums wurden für 28 Bauvorhaben Fällgenehmigungen beantragt (Stand 17.01.2023).“

Das Bezirksamt Mitte von Berlin teilt mit:

„Die 45 Bäume in Grünanlagen beziehen sich auf: 1. Durchlass der Hofjägerallee durch den Senat, 2. Sanierung Gasrohrnetz am Großen Stern durch die NBB Netzgesellschaft und 3. Erweiterungsbau des Bundeskanzleramtes durch das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung.“

Das Bezirksamt Neukölln von Berlin teilt mit:

„Baumfällungen werden für ganz verschiedene Baumaßnahmen beantragt: Leitungsarbeiten, Bau von Einfamilienhäusern, Schulergänzungsbauten etc.“

Das Bezirksamt Pankow von Berlin teilt mit:

„Beim SGA wurden für folgende Baumaßnahmen Fällanträge gestellt: Leitungserneuerung, Havarie, Erneuerung Pumpwerk, Umbau Tram-Haltestellen, Erneuerung U-Bahntunnel, Neubau Wohnkomplex, Gewerbegebiet, privater Wohnungsbau, Errichtung einer privaten Grundstückszufahrt.

Beim UmNat wurden Genehmigungen zu ca. 60 % für Wohnungsbau, zu ca. 10 % für Industriebau und zu ca. 30 % für Schulneubau beantragt.“

Das Bezirksamt Reinickendorf von Berlin teilt mit:

„Im UmNat bezogen sich 26 Anträge auf Bauvorhaben. Die Art der Baumaßnahmen wird statistisch nicht erfasst.

Im SGA wurden Baumfällungen aufgrund folgender Baumaßnahmen beantragt: Neubau eines Gebäudes (Feuerwehr), Neubau eines Gebäudes (Kita), Dachgeschossausbau, Herstellung einer provisorischen Gehwegüberfahrt (2 Vorgänge).“

Das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin teilt mit:

„Eine Differenzierung zwischen unterschiedlichen Baumaßnahmen wird nicht vorgenommen. Es wird ausschließlich vermerkt, ob ein Antrag im Zusammenhang mit einem Bauvorhaben steht. Im Rahmen von Baumaßnahmen wurden innerhalb der Fällperiode 19 Fällbescheide erteilt, die 61 Bäume zur Fällung genehmigten.“

Das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin teilt mit:

„Aufgrund nachfolgender Baumaßnahmen wurden Baumfällungen beantragt: Bauvorhaben einschließlich Gehwegüberfahrten (17 Bäume) und Leitungsbau (9 Bäume). Beim UmNat ist eine gesonderte Auflistung der betroffenen Bauvorhaben nicht möglich.“

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin teilt mit:

„Wenn durch ein Vorhaben Bäume beeinträchtigt werden, die nach der BaumSchVO geschützt sind, wird das Verfahren im Regelfall konzentrierend im Baugenehmigungsverfahren geführt (Beteiligung des Fachbereichs Naturschutz über Stellungnahmeersuchen durch die Bau- und Wohnaufsicht).

Insgesamt gab es bisher 183 Stellungnahmeersuchen der Bauaufsicht. Auch hier wird statistisch nicht nach der Art des Bauvorhabens und der Art des Antrages auf Ausnahmegenehmigung nach § 5 BaumSchVO (Fällung, Astschnitt, Eingriffe in Wurzelbereiche) unterschieden. Zu den Bauvorhaben zählen unter anderem Maßnahmen zu den Leitungsverwaltungen, der Deutschen Bahn, der BVG, des Bezirksamtes bei Schulbauvorhaben, des Senats, Vorhaben des Wohnungsbaus sowie die Herstellung von Gehwegüberfahrten.“

Frage 3:

Wie viele Fällgenehmigungen wurden erteilt?

Antwort zu 3:

Bis zum 16.01.2023 wurden für zwei der in Antwort 2 genannten Baumaßnahmen Fällgenehmigungen erteilt, eine weitere ist gerade in Bearbeitung.

Das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin teilt mit:

„Bis zum heutigen Tag (18.01.2023) wurden 21 Baumfällungen durch das SGA genehmigt. Die übrigen Fälle sind noch in Bearbeitung.“

Im UmNat wurden bis zum 18.01.2023 9 Fällgenehmigungen für insgesamt 83 Bäume in bauordnungsrechtlichen Verfahren erteilt.“

Das Bezirksamt Lichtenberg von Berlin teilt mit:

„Es wurden 216 Ausnahmegenehmigungen nach der BaumSchVO erteilt (Stand 17.01.2023). Eine Ausnahmegenehmigung kann mehrere Einzelbäume beinhalten.“

Das Bezirksamt Mitte von Berlin teilt mit:

„Drei Baumfällgenehmigungen wurden auf öffentlichen Flächen für die in Frage 2 aufgelisteten Bauvorhaben genehmigt.

Insgesamt wurden im Rahmen der Baubeteiligung für 21 Bauvorhaben Stellungnahmen für Baugenehmigungen des Stadtentwicklungsamtes gefertigt, die 211 Baumfällungen umfassen. Aus technischen Gründen können die Baumfällungen, die ohne direktes Beteiligungsverfahren gemäß §5 Abs 5. BaumSchVO erfolgen, nicht angegeben werden.“

Das Bezirksamt Neukölln von Berlin teilt mit:

„In 2022 wurden 483 Bäume zur Fällung freigegeben.“

Das Bezirksamt Pankow von Berlin teilt mit:

„Beim UmNat wurden für 267 Bäume Fällgenehmigungen erteilt. Beim SGA waren es 31 für den öffentlichen Straßenbereich.“

Das Bezirksamt Reinickendorf von Berlin teilt mit:

„Es wurden 174 Genehmigungen für 340 Bäume nach der BaumSchVO im o.g. Zeitraum seitens des UmNats erteilt und seitens des SGA wurden 5 Zustimmungen für 6 Bäume erteilt.“

Das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin teilt mit:

„Insgesamt wurden innerhalb der Fällperiode 277 Fällbescheide ausgestellt (108 dieser Anträge wurden vor dem 1. Oktober 2022 gestellt), die insgesamt 517 Bäume zur Fällung genehmigten. Von den Anträgen, die innerhalb der Fällperiode eingegangen sind, wurden 169 Fällbescheide erlassen, die 333 Bäume zur Fällung genehmigten.“

Das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin teilt mit:

„Der Fachbereich Grünflächen des SGAs hat 25 Fällanträge genehmigt.

Das UmNat hat insgesamt wurden 233 Fällgenehmigungen erteilt. 15 Anträge wurden ganz oder teilweise versagt.“

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin teilt mit:

„Insgesamt wurden 2022 im UmNat 1.990 Bäume zur Fällung genehmigt. Die Zahl der Bescheide weicht davon jedoch nach unten hin ab, da auch mehrere zur Fällung genehmigte Bäume Bestandteil eines Bescheides sein können.

Nach umfassender Prüfung im SGA wurde für 145 Bäume eine Fällgenehmigung erteilt.“

Frage 4:

Mit welcher Begründung wurden die jeweiligen Fällgenehmigungen erteilt?

Antwort zu 4:

Beide, bereits erteilte Fällgenehmigungen wurden auf Grundlage von § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 und Abs. 5 der BaumSchVO erteilt.

Das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin teilt mit:

„Die Fällungen wurden mit folgenden Begründungen genehmigt: Baumaßnahme, Altersschwäche oder Havarie. Im Falle von Fällgenehmigungen im bauordnungsrechtlichen Verfahren erfolgt eine Genehmigung nach § 5 Abs. 1 Nr. 1 und/oder 2 der Berliner BaumSchVO.“

Das Bezirksamt Lichtenberg von Berlin teilt mit:

„Die Ausnahmegenehmigungen wurden nach § 5 Abs. 1 Nr. 1 bis 4 BaumSchVO erteilt. Eine exakte Auflistung ist nicht möglich.“

Das Bezirksamt Mitte von Berlin teilt mit:

„Zu 2.1: Wegen einer gesetzlich vorgeschriebenen Inspektion, ist der Bereich um den Durchlass freizuhalten.

Zu 2.2: Wegen der Sanierung des Gasrohrnetzes kommt es zu Aufgrabungen im Bereich der Bäume.

Zu 2.3: Zur Umsetzung der Baumaßnahme werden die angrenzenden öffentlichen Grünanlagen benötigt.“

Das Bezirksamt Neukölln von Berlin teilt mit:

„345 Bäume wurden auf der Grundlage von § 5 Abs. 1 Nr. 1 BaumSchVO freigegeben. 133 Bäume wurden auf der Grundlage von § 5 Abs. 1 Nr. 2 BaumSchVO freigegeben. 5 Bäume wurden auf der Grundlage von § 5 Abs. 1 Nr. 4 BaumSchVO freigegeben.“

Das Bezirksamt Pankow von Berlin teilt mit:

„Die Begründung war beim UmNat zu ca. 74 % der Zustand der Bäume (Verkehrssicherungspflicht) und zu ca. 24 % Bauvorhaben. Ca. 2 % waren andere Gründe.

Beim SGA wurden folgende Gründe genannt: Verkehrssicherheit, Leitungserneuerungen, Herstellung von Barrierefreiheit, laufende Reparatur am U-Bahn-Tunnel, Wohnungsneubau, Gebietserschließung, Kranstellung im Straßenbereich, Schaden durch Baumaschine bei Schachtarbeiten.“

Das Bezirksamt Reinickendorf von Berlin teilt mit:

„Die Genehmigungstatbestände ergeben sich aus § 5 der BaumSchVO. Eine gesonderte Erfassung nach den hierin befindlichen Absätzen und Nummern erfolgt im UmNat nicht. Im SGA waren zur Umsetzung der entsprechenden Vorhaben die Baumfällungen unumgänglich.“

Das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin teilt mit:

„Die Begründungen für die jeweiligen Fällungen werden nicht erfasst. Fällgenehmigungen erfolgen häufig aufgrund des § 5 Abs. 1 Nr. 1c der BaumSchVO erteilt, d.h. „von dem Baum Gefahren für Personen oder Sachen ausgehen oder eine solche Gefahr konkret zu besorgen ist“. Vermehrt handelt es sich hierbei um absterbende bzw. abgestorbene Bäume.“

Das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin teilt mit:

„Der Fachbereich Grünflächen des SGAs hat die Fällgenehmigungen erteilt, da es sich um die Umsetzung von Bauvorhaben (hauptsächl. Wohnungsbau), bzw. um die Sanierung von notwendigen Leitungsarbeiten der Ver-/Entsorgung handelte und es keine rechtliche Möglichkeit der Versagung gab.

UmNat: Die Fällung von geschützten Bäumen kann nur nach den in § 5 (1) BaumSchVO aufgezählten Gründen erteilt werden. Eine gesonderte Auflistung nach Anträgen ist nicht möglich.“

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin teilt mit:

„Fällgenehmigungen werden grundsätzlich nur dann erteilt, wenn (mindestens) einer der in der BaumSchVO aufgelisteten Ausnahmetatbestände greift. Die überwiegende Anzahl der Anträge wird aus Gründen der Verkehrssicherheit genehmigt.

In Zusammenhang mit Bauvorhaben wird die Ausnahmegenehmigung in der Regel nach § 5 Abs. 1 Nr.2 BaumSchVO erteilt, wenn also „eine sonst zulässige Nutzung des Grundstücks nicht oder nur unter wesentlichen Beschränkungen verwirklicht werden kann oder eine solche Nutzung unzumutbar beeinträchtigt wird“.“

Frage 5:

Wie viele der davon betroffenen Bäume befinden sich auf öffentlichen Flächen, wie viele auf privaten Flächen?

Antwort zu 5:

Alle betroffenen Bäume befinden sich auf Flächen der öffentlichen Hand.

Das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin teilt mit:

„Die vom SGA genehmigten Fällungen befinden sich alle auf öffentlichen Flächen. Im UmNat wurden im Zeitraum vom 01.10.2022 bis heute 16.01.2023 Fällgenehmigungen für ein öffentliches und für 8 private Vorhaben erteilt.“

Das Bezirksamt Lichtenberg von Berlin teilt mit:

„Alle betroffenen Bäume befanden sich auf privaten Grundstücken bzw. auf Grundstücken, auf denen das UmNat zuständig ist. Für öffentliche Bäume ist das SGA zuständig.“

Das Bezirksamt Mitte von Berlin teilt mit:

„84 Straßenbäume und 45 Anlagenbäume befinden sich auf öffentlichen Flächen. Private Bau-
maßnahmen betreffen 221 Bäume.“

Das Bezirksamt Neukölln von Berlin teilt mit, dass eine solche Aufschlüsselung im Rahmen einer Schriftlichen Anfrage nicht mit vertretbarem Aufwand zu leisten ist.

Das Bezirksamt Pankow von Berlin teilt mit:

„Beim UmNat befanden sich 20 % der Bäume, für die eine Ausnahmegenehmigung erteilt wurde, auf öffentlichen Flächen (Schulen, Sportanlagen) und 80 % auf privaten Flächen (einschließlich BIM und Anstalten öffentlichen Rechts).

Beim SGA befanden sich 31 Bäume im öffentlichen Straßenland.“

Das Bezirksamt Reinickendorf von Berlin teilt mit:

„Auf privaten Flächen wurden 174 Genehmigungen für 340 Bäume erteilt. Auf öffentlichen Flächen waren 6 Straßenbäume betroffen.“

Das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin teilt mit:

„Alle aufgeführten Bäume befinden sich auf privaten Flächen.“

Das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin teilt mit:

„Im Fachbereich Grünflächen des SGAs befinden sich alle genannten 25 Bäume auf öffentlichen Flächen.

Im UmNat werden bei der Bearbeitung von Baumfällanträgen die Eigentumsverhältnisse nicht gesondert erfasst. Eine Unterscheidung zwischen öffentlichen und privaten Flächen ist daher nicht möglich.“

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin teilt mit:

„Die benannte Zahl der Anträge beim UmNat bezieht sich nur auf die Privatgrundstücke, im Einzelfall auch auf Flächen des Landes Berlin in Zusammenhang mit dortigen Bauvorhaben (z.B. Schulbauten).“

Frage 6:

Für wie viele der betroffenen Bäume wird es Ausgleichspflanzungen geben und wo finden diese statt?

Antwort zu 6:

Für insgesamt 47 der betroffenen Bäume sind Ausgleichspflanzungen geplant. Bei dem 1. Vorhaben wurden Ausgleichspflanzungen am selben Ort und bei dem 2. Vorhaben Ausgleichspflanzungen im Naturpark Nennhauser Damm festgesetzt. Für das dritte Vorhaben wurde noch kein Ausgleich festgesetzt.

Das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin teilt mit:

„Auf den oben genannten Schulgrundstücken sind 15 Baumneupflanzungen geplant. Zu den übrigen Standorten können aktuell noch keine Aussagen getroffen werden, da es sich um laufende Verfahren handelt.

Für die 9 genannten Verfahren wurden vom UmNat 36 Ausgleichspflanzungen beauftragt. Im Falle von privaten Bauvorhaben erfolgen die Ausgleichspflanzungen auf dem Baugrundstück selbst. Im Falle von Bauvorhaben des Landes Berlin sind nur Ausgleichspflanzungen möglich. Diese erfolgen ebenfalls auf dem Baugrundstück selbst oder in unmittelbarem Umfeld auf anderen öffentlichen Flächen.“

Das Bezirksamt Lichtenberg von Berlin teilt mit:

„Für 440 Bäume wurden 301 Bäume Ausgleichspflanzungen beauftragt. Diese sollten auf dem betroffenen Grundstück gepflanzt werden, wobei auf andere Flächen des/der Eigentümer*in innerhalb des Bezirkes ausgewichen werden kann.“

Das Bezirksamt Mitte von Berlin teilt mit:

„Die Ersatzpflanzungen auf öffentlichen Flächen werden durch den Bezirk vornehmlich im direkten Umfeld vorgenommen, sofern geeignete Standorte vorhanden.

Für private Bauvorhaben kann diese Anzahl nicht direkt in Relation zu den gefälltten Bäumen gesetzt werden und mitunter auch mal unter 100 % liegen, weil es grundsätzlich möglich ist, einen ökologischen Teilausgleich in Form einer Ersatzpflanzung zu leisten und den Rest als Ausgleichsabgabe nach § 6 Abs. 6 BaumSchVO. Die Ersatzpflanzungen finden auf dem Grundstück des Bauherren bzw. der Bauherrin statt.“

Das Bezirksamt Neukölln von Berlin teilt mit:

„Im Jahr 2022 wurden 173 Ersatzpflanzungen beauftragt. 2023 wurden bislang 22 Ersatzpflanzungen beauftragt. Die Ersatzpflanzungen finden auf dem Grundstück des/der Antragstellers oder der Antragstellerin statt.“

Das Bezirksamt Pankow von Berlin teilt mit:

„Beim UmNat wurden für 64 Bäume eine Fällgenehmigung wegen Bauvorhaben erteilt. Es wurden 22 Ausgleichspflanzungen auf den jeweiligen Grundstücken gefordert.

Beim SGA wurde für 4 Straßenbäume direkt eine Ersatzpflanzung als Ausgleich festgelegt. Für 27 Straßenbäume wurde ein Ausgleich nach Methode „Koch“ gefordert, wo die Einnahmen auf

Konten des Bezirksamtes überwiesen werden, die dann zu gesammelten Pflanzungen verwendet werden sollen.“

Das Bezirksamt Reinickendorf von Berlin teilt mit:

„Für 144 Bäume wurden im genannten Zeitraume im UmNat als Ausgleichsmaßnahmen Ersatzpflanzungen festgesetzt. Grundsätzlich sind Ersatzpflanzungen auf dem gleichen Grundstück vorzunehmen, auf dem sich der oder die gefälltten Bäume befanden. Im SGA erfolgen Ersatzpflanzungen entweder am bisherigen Standort nach Abschluss des Bauvorhabens oder, sofern dies nicht möglich sein sollte, in unmittelbarer Nähe desselben.“

Das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin teilt mit:

„Eine abschließende Aussage darüber, wie viele Ausgleichspflanzungen es für die betroffenen Bäume geben wird, ist leider nicht möglich. In der Regel erfolgen Ersatzpflanzungen auf den Fällgrundstücken.“

Das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin teilt mit:

„Beim SGA wurde für alle genannten 25 zur Fällung freigegebenen Bäume ein Wertausgleich gezahlt. Sofern es die Standortbedingungen ermöglichen werden Ersatzpflanzungen in der Nähe durchgeführt.“

Beim UmNat wurden in 27 Verfahren Auflagen zum ökologischen Ausgleich gemacht. Die Anzahl der Ersatzpflanzungen und deren Standorte können derzeit nicht benannt werden.“

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin teilt mit:

„Bezüglich der Anzahl gibt es keine statistischen Erhebungen. Im öffentlichen Straßenland können nicht alle Bäume an denselben Orten ersetzt werden, an denen vorher die gefälltten Bäume standen. Daher werden die Ersatzstandorte teilweise verschoben und in Bereiche zusammengefasst. Bei privaten Antragstellern und Antragstellerinnen muss die Pflanzung auf dem Grundstück des/der Verpflichteten erfolgen.“

Berlin, den 24.01.2023

In Vertretung

Dr. Silke Karcher
Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz